



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 01.04.2020 (ausgefallen)
– Auszug aus Drucksache 18/7217 –**

Frage Nummer 21

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Helmut
Kaltenhauser**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit und mit welchen Instrumenten sie Erleichterungen für diejenigen Kommunen im Freistaat plant, deren Haushalte im Verlauf der Corona-Krise durch erhebliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben stark belastet werden und ob es hierzu bezüglich einer deutschlandweit einheitlichen Lösung bereits Gespräche mit der Bundesregierung gegeben hat?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Der Freistaat steht auch in dieser einzigartigen Krise als verlässlicher Partner an der Seite seiner Kommunen. Der kommunale Finanzausgleich 2020 mit einem Rekordvolumen von über 10 Mrd. Euro ist von den aktuellen Entwicklungen nicht betroffen. Zentrale Leistungen wie zum Beispiel die Schlüsselzuweisungen sind bereits festgesetzt und werden in voller Höhe ausbezahlt. Damit ist der kommunale Finanzausgleich eine verlässliche Stütze für die bayerischen Kommunen. Da die kommunale Struktur in den Ländern sehr unterschiedlich ist, gibt es in Bezug auf die Unterstützung der Kommunen keine deutschlandweit einheitlichen Lösungen.

Der Staatsregierung ist bewusst, dass die Kommunen aufgrund der Corona-Krise erheblich weniger Steuern einnehmen werden. Dies gilt allerdings für alle staatlichen Ebenen und damit auch für den Freistaat. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Der Freistaat hat mit dem bayerischen Sonderfonds Corona-Pandemie wichtige Vorkehrungen zur Bewältigung dieser Krise getroffen.